

Kriminologie und ihre Geschichte: Zur Bedeutung wissenschaftlicher Tradition für die kriminologische Forschung

Peter Becker

Gliederung

1. Einleitung
2. Diskursgeschichte versus Disziplingeschichte
3. Diskursgeschichte versus Dispositivgeschichte
4. Schluss

1. Einleitung

Dieser Beitrag präsentiert einige Überlegungen zum Verhältnis zwischen der Geschichtswissenschaft, meiner eigenen disziplinären *home base*, und einer Kriminologie, die selbst „multi-, trans- oder sogar interdisziplinär ausgerichtet“ ist, wie *Siegfried Lamnek* und *Kristina Köteles* in ihrem spannenden Blick auf die Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform betonen.¹ Diese Überlegungen beruhen auf meiner Beschäftigung mit der Geschichte der Kriminologie, die ich nicht als Disziplingeschichte, sondern als Diskursgeschichte verstehe. Das bedeutet ganz konkret, dass ich die kriminologischen Aussagesysteme als diskursive Praxis begreife und ihren je spezifischen Bezug zu Kriminalpolitik und Strafvollzug ernst nehme.

Nun kann die Geschichtswissenschaft, die in ihrer theoretischen Vielfalt mittlerweile selbst die Kriminologie übertrumpft hat,² keinen Alleinvertretungsanspruch für die Vergangenheit beanspruchen. Das ist auch nicht die Grundlage meiner Überlegungen. Ich blende keineswegs die Bemühungen der Kriminologen um eine Positionierung gegenüber der Vergangenheit aus, die als maßgeblich, anregend oder defizitär bezeichnet wurde und wird. Die

¹ *Lamnek/Köteles* (2004), S. 206.

² Als Einstieg in die umfangreiche Literatur verweise ich auf drei Publikationen: *Bachmann-Medick* (2006); *AHR Forum* (2012); *Spiegel* (2014).

Geschichte des Faches und vor allem die historischen Vorläufer einer theoretischen Perspektive waren und sind eine wichtige Legitimationsfigur in kriminologischen Schriften. Wer will nicht gerne auf den Schultern früherer Gedankenriesen stehen?³ Blickt man auf diese traditionsbildenden disziplingeschichtlichen Rückgriffe, zeigt sich rasch ein teils gespaltenes Verhältnis zu diesen Gedankenriesen. *Cesare Lombroso* ist als Diskursbegründer unumstritten,⁴ doch für die meisten steht er für einen biologistischen Irrweg, für eine kleine Gruppe jedoch für einen integrativen Ansatz, der damals mangels geeigneter analytischer Instrumente (MRT) nicht differenziert genug entwickelt werden konnte.⁵ Ebenso spannend ist die Frage, wer in eine solche Ahnengalerie aufgenommen wird und wem der Zutritt zum kriminologischen Pantheon verwehrt bleibt. So könnte man die Frage stellen, weshalb *Ferdinand Tönnies* als der bedeutendste deutsche Soziologe der Zwischenkriegszeit, der sich aktiv mit kriminalsoziologischen Forschungsthemen befasst hat, nicht als kriminologischer Gedankenriese anerkannt wird.⁶

Verändert man die Bedeutung von *Geschichte* im Titel in Richtung *Geschichtswissenschaft*, ergibt sich ein anderer Befund. Für die Geschichtswissenschaft selbst hat Kriminologie ein wichtiges Anregungspotenzial in der Auseinandersetzung mit historischen Formen von Devianz, sozialer Kontrolle und Disziplinarregime, um nur die wichtigsten Schlagworte zu nennen.⁷ Für die Kriminologie kann die Geschichtswissenschaft einen wichtigen Beitrag leisten, weil ein Blick zurück, der über eine Traditionsbildung hinausgeht, eine performative Distanz schafft und eine kritische Reflexion über die eigene diskursive Praxis ermöglicht. Ein Buch, das für mich eine solche Perspektive ermöglicht, ist die beeindruckende Studie der Berliner Historikerin *Kerstin Brückweh* zum Thema *Mordlust: Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20.*

³ Für die Verweise auf eine historische Verortung kriminologischer Theorien und Konzepte beschränke ich mich auf das folgende Beispiel: *Mannheim* (1960), darin besonders die Einleitung: Hermann Mannheim, Introduction, S. 1-35, bes. S. 6 f. Ein kritischer Kommentar dazu findet sich in: *Schneider* (2007), S. 2 f.

⁴ Vgl. *Becker* (2010a) mit weiteren Nachweisen. Kriminologen bleiben in ihrer disziplingeschichtlichen Verortung nicht auf Lombroso und Beccaria beschränkt, sondern identifizieren andere Bezugspunkte wie etwa Karl von Eckartshausen: *Kürzinger* (1986). Vgl. dazu auch *Kury* (2007), S. 63-66.

⁵ Vgl. *Wright/Tibbetts, Daigle* (2008), S. 56; S. dazu auch *Castiglione* (1970). Das entspricht der Beobachtung von *Wolfgang*, der im Jahr 1960 festgestellt hat, dass „the spirit of Lombroso is very much alive in some European contemporary research, especially in Italy [...]“ (S. 168); zu den Traditionslinien in die 1960er Jahre vgl. seine Überlegungen auf S. 222-225.

⁶ Vgl. dazu die Bemerkungen in *Becker* (2025).

⁷ Vgl. *Härter* (2018); *Habermas* (2009); s. dazu auch die Beiträge in *Wetzell* (2014).

*Jahrhundert.*⁸ Sie verfolgt das Zusammenwirken von Expertenkulturen – unter welchen Bedingungen wird welchen Gruppen eine Autorität zur Einschätzung verfahrensrelevanter Fragen zugeschrieben –, gesellschaftlichen Erwartungen, medialer Repräsentation und Strafverfolgung in ihrer Veränderung während des 20. Jahrhunderts. Damit stellen ihre Forschungsergebnisse zweifellos einen Beitrag zur Kriminologie als Reflexionswissenschaft dar, wie sie *Peter-Alexis Albrecht* propagiert.⁹ Sie zeigen nämlich Alternativen zur aktuellen Praxis auf und ermöglichen es damit, deren Selbstverständlichkeit zu hinterfragen.

Eine solche Strategie propagiert *David Garland* als Ausgangspunkt für eine Kritik an der aktuellen Praxis der Strafverfolgung und an dem gegenwärtigen Kriminalitätsverständnis. Er schlägt einen Blick aus der Vergangenheit auf die aktuelle Praxis vor, um diese kritisch zu reflektieren: „But the most striking fact about these crime policies, is that every one of them would surprise (and perhaps even shock) a historical observer viewing this landscape from the vantage point of the recent past,“ wie er in der Einleitung zu seinem Buch *The Culture of Control* argumentiert.¹⁰

2. Diskursgeschichte versus Disziplingeschichte

Meine einleitenden Bemerkungen sind von der Suche nach Gedankenriesen ausgegangen, auf deren Schultern die kriminologische Forschung weiter vorangetrieben werden kann,¹¹ und haben bei einem Blick *aus* der Vergangenheit auf die Gegenwart geendet, um die Zukunft von Kriminologie und Kriminalpolitik besser gestalten zu können. Das verbindende Element in meinen Überlegungen war die Auseinandersetzung mit der Geschichte von Kriminologie nicht als einer Disziplin mit einer Ahnenreihe von Forschern (und

⁸ *Brückweh* (2006).

⁹ Dieses Konzept wird von *Albrecht* mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung entwickelt: Vgl. *Albrecht* (1998); *Albrecht* (2007); *Albrecht* (2002), S. 81 f.

¹⁰ *Garland* (2002), S. 1. Ähnliche Strategien bestimmen die theoretische interessierte Form der historischen Verortung bei *Taylor/Walton/Young* (1973). Besonders deutlich wird diese Strategie einer Positionierung der damals neuen *radical criminology* gegenüber den gesellschaftstheoretischen und kriminologischen Vorläufern in *Ian Taylor/Walton/Young* (1985); eine historische Vergewisserung findet sich auch bei *Quinney* (2000), Kap. 1.

¹¹ Diese Zugangsweise bietet durchaus einen Mehrwert für die aktuelle Kriminologie, weil sie bestehende Debatten und Zugänge in einem historischen Bezugsrahmen verortet. Ein hervorragendes Beispiel für eine solche Historisierung der Kriminologie ist *Kury* (2007).

wenigen Forscherinnen wie *Eleanor Glueck*),¹² sondern als einer diskursiven Praxis. Das bedeutet einen alternativen Zugang zur Tradition der Kriminologie, der uns von den Schultern der Gedankenriesen stößt, dafür aber einen erheblichen Mehrwert besitzt, den *David Garland* kurz angesprochen hat.

Diese Überlegungen werde ich beginnen mit einer kurzen Reflexion über die mangelnde Attraktivität einer kriminologischen Disziplingeschichte, die das eigene disziplinäre Selbstverständnis in die Vergangenheit zurückprojiziert. Vorsicht an einer solchen Zugangsweise ist immer geboten, wie die Wissenschaftsgeschichte seit mehreren Jahrzehnten betont. Auf die Kriminologie trifft diese Warnung ganz besonders zu. Anders als die Medizin, die Rechtswissenschaft oder die Ökonomie, die über eine lange Tradition als eigenständige Fachdisziplinen verfügen, kann die Kriminologie nur eine relativ kurze Zeit als eigenständige wissenschaftliche Disziplin für sich in Anspruch nehmen. In dieser kurzen Zeit erfolgte die Institutionalisierung mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung und ist aktuell durch die Restrukturierungsmaßnahmen der Universitäten gefährdet.¹³ Noch während der 1920er und 1930er Jahre wurde die Kriminologie im deutschsprachigen Raum von Wissenschaftlern betrieben, die aus unterschiedlichen Fachdisziplinen kamen – vor allem aus den medizinischen Wissenschaften und der Rechtswissenschaft.¹⁴ Die wenigen Ausnahmen, wie *Ferdinand Tönnies*, die in Deutschland als Soziologen zu abweichendem Verhalten geforscht haben, werden interessanterweise in der disziplingeschichtlichen Anamnese meistens ausgeblendet. Erst in der Nachkriegszeit erfolgte eine disziplinäre Diversifizierung, wodurch die jeweilige „Zuliefererdisziplin“ (*Fritz Sack*)¹⁵ innerhalb der heutigen Kriminologie als diskursiver Praxis eine wichtige Rolle einnimmt.

Aus einer wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive ist es interessant zu beobachten, dass den Praktikern eine bedeutende Rolle für die systematische Auseinandersetzung mit abweichendem Verhalten und dessen Kontrolle zukommt, was *Günther Kaiser* mit einem drohenden „Distanzverlust des

¹² Vgl. *Laub/Smith/Touroff/Glück* (1995).

¹³ Zur Etablierung der Kriminologie als wissenschaftlicher Disziplin im England der Nachkriegszeit vgl. *Garland* (2004); der pluridisziplinäre Charakter der Kriminologie in Forschung und Lehre ist auch in Deutschland gegeben. Vgl. dazu *Albrecht* (2013) sowie die Analyse der Begriffsbestimmungen von Kriminologie in den einschlägigen Lehrbüchern: *Kaiser* (2007), S. 30 ff. *Kaiser* (Kriminologie: Begriff und Aufgaben, 28) verortet die Konsolidierung der Kriminologie als einer „autonomen Erfahrungswissenschaft mit interdisziplinärem Zuschnitt“ in der Mitte der 1960er Jahre. S. dazu auch *Kury* (2007), S. 80 f.

¹⁴ Vgl. *Becker* (2025).

¹⁵ *Sack* (1978), S. 213.

forschenden Kriminologen gegenüber dem Untersuchungsgegenstand der Praxis“ in Verbindung bringt.¹⁶ Diese Rolle der Praktiker im kriminologischen Diskurs ist ein guter Ausgangspunkt für meine Überlegungen. Trotz der Relevanz dieser Gruppe für die aktuelle kriminologische Praxis bleiben sie nämlich in der Traditionsbildung ausgeblendet. Das ist für den kriminologischen Diskurs der Zwischenkriegszeit bedauerlich,¹⁷ für die Erfassung der systematischen Beschäftigung mit Kriminalität und ihren Ursachen bis in die 1860er Jahre eine tatsächlich folgenreiche Auslassung. Denn in dieser Zeit dominierten die Praktiker die öffentliche Debatte und die politisch einflussreiche Reflexion über die Ursachen von Kriminalität und über die besten Strategien zu ihrer Prävention bzw. Bekämpfung.¹⁸ Ich denke etwa an *Friedrich Christian Avé-Lallement*, der als Jurist für die Lübecker Polizei in führender Stellung tätig war und die maßgebliche Arbeit über die professionelle Kriminalität des 19. Jahrhunderts geschrieben hat. Seine Argumentation war nicht theoretisch angeleitet, sondern durch eigene Erfahrung und die Rezeption von Werken anderer Praktiker bestimmt. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass er Begriffe aus der Gaunersprache in einem Ausmaß in seine Texte integrierte, dass sie beinahe unverständlich wurden. Der Vorteil aus der Sicht der Zeitgenossen lag offenbar darin, seine Vertrautheit mit dieser fremden Wirklichkeit unter Beweis zu stellen, die er beschrieb, um sie zu bekämpfen.

In der Traditionsbildung der Kriminologie kommen für diesen Zeitraum vor allem die so genannten Kriminalpsychologen wie *Johann Christian August Heinroth* und *Johannes Baptista Friedreich* in den Blick.¹⁹ Sie sind in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gegenspieler, sie eint jedoch eine Vorstellung von der menschlichen Psyche, die ganz im Sinne der Aufklärung als Ausgangspunkt individueller Vervollkommnung verstanden wurde. Wie weit Krankheiten eine Auswirkung auf die Psyche und vor allem auf die Kriminalität hatten, darin waren die beiden Autoren uneinig. Sie stimmten jedoch darin überein, dass Kriminalität auf eine böse Gesinnung zurückzuführen war, die der einzelne Verbrecher nicht hatte, sondern durch Willensakte erwarb. Diese Willensakte betrafen das Nachgeben gegen sinnliche Anreize wie übermäßigen Alkoholkonsum, sexuelle Beziehungen zu so genannten liederlichen Frauen, Glücksspiel oder gegenüber den Verlockungen eines untätigen, disziplinenlosen Lebens.²⁰

¹⁶ *Kaiser* (2007), S. 44.

¹⁷ Vgl. dazu *Becker* (2025).

¹⁸ Vgl. *Becker* (2001), S. 199-203.

¹⁹ Vgl. dazu *Kury* (2007), S. 64 f.

²⁰ Vgl. *Becker* (2002).

Die Fokussierung auf die *Gesinnung* als maßgebliche Ursache für eine kriminelle Karriere individualisiert die Verantwortung für asoziales Verhalten und richtet die Aufmerksamkeit von Praktikern wie *Avé-Lallement*, aber auch *Franz Andreas Wennmohs*, in wissenschaftlicher wie auch polizeitaktischer Hinsicht auf die Biographie von Straftätern, um die entscheidenden Wendepunkte hin zum abweichenden Verhalten zu identifizieren. In kriminalpolitischer und kriminalpräventiver Hinsicht nutzte man dieses Wissen, um ein konsequentes präventives Vorgehen gegen diese Bedrohungen einzufordern – durch eine verstärkte Kontrolle von Prostitution vor allem in ihren Kontakten zu männlichen Jugendlichen, in der Verfügbarkeit von Alkohol, in der verstärkten moralischen Erziehung in und außerhalb der Familie, bis hin zur Wegnahme von Kindern von Roma-Familien.²¹

Wenn man Disziplin- mit Diskursgeschichte vertauscht, erschliesst sich die Logik des kriminologischen Diskurses dieser Zeit, was zur Reflexion über die eigenen, oft unausgesprochenen Prämissen der aktuellen kriminologischen Aussagen anregen kann. Man kann im Blick auf die Zeit des 19. Jahrhunderts danach fragen, welche Stimmen Gehör finden (vor allem Praktiker) und warum bestimmte Argumente in diesem Diskurs weitgehend ausgeblendet bleiben. Die Beiträge der forensischen Medizin, in denen Pathologie anstelle Gesinnung, Schuldfreiheit aufgrund von krankhafter Störung anstelle Lebensführungsschuld präsentiert wird, sind präsent, sie werden in einschlägigen Zeitschriften publiziert, aber sie werden nicht wirksam für die Vorstellung von Kriminalität und auch nicht für kriminalpolitische Strategien, weil sie mit wesentlichen Prämissen nicht übereinstimmen. Sie werden erst um die Jahrhundertwende verstärkt rezipiert, nachdem die Kriminologie einen Paradigmenwechsel erfahren hatte.²²

Der diskursgeschichtliche Ansatz hat den zusätzlichen Vorteil, dass er keine Genealogien erstellen muss. Es geht nicht um die Identifikation von Vorläufern der eigenen konzeptuellen, theoretischen und politischen Position, sondern um die Ermittlung diskursiver Praktiken, die diskontinuierlich sind, selbst wenn es vermeintliche disziplinäre Kontinuität gibt – wie ich am Beispiel der Kriminalpsychologie argumentiert habe. Die Diskontinuität diskursiver Praktiken stellt jene Irritation bereit, mit der *Garland* sein Buch *The Culture of Control* einleitet: „We quickly grow used to the way things are. [...] On both sides of the Atlantic, mandatory sentences, victims rights, community notification laws, private policing, ‚law and order‘ politics, and an emphatic

²¹ Vgl. *Becker* (1999), s. dazu auch *Becker* (2002), S. 57-74.

²² Vgl. *Becker* (2002), sowie die Überlegungen in *Becker* (2006).

belief that ‚prison works‘, have become commonplace points [...]“, die jedoch einen Betrachter aus der näheren Vergangenheit schockieren würden.²³ Diese Perspektivierung kann man auch auf den gegenwärtigen kriminologischen Diskurs anwenden, der dann als eine Station und zwar nicht als Endstation erscheint. Aus der Perspektive der diskursiven Praxis verändert sich die diskursive Praxis der Kriminologie nicht dann, wenn im Sinne von *Kuhn* die Erklärungskraft unserer Forschungsansätze nicht mehr ausreicht, sondern dann, wenn sich die Bedrohungsvorstellungen mit ihren unausgesprochenen Prämissen, die politischen und gesellschaftlichen Parameter oder auch die rechtlichen bzw. institutionellen Grundlagen unseres Präventions- und Strafverfolgungssystems ändern. Erste Anzeichen dafür gab es bereits mit dem raschen Aufstieg neurowissenschaftlicher Forschungen im Bereich der Kriminologie in den letzten Jahrzehnten.²⁴

Wie zentral das Menschenbild im Sinne grundlegender anthropologischer Vorstellungen für eine diskursive Praxis ist, kann im Blick auf die sogenannte positivistische Schule gezeigt werden, die am Ende des 19. Jahrhunderts entstand. Sie wird oft mit dem Gegensatz zwischen Anlage und Umwelt in Verbindung gebracht, was aus der Perspektive einer Diskursgeschichte nicht zutreffend ist. Die Disziplingeschichte stellt den Kriminalanthropologen *Cesare Lombroso* auf die Seite von Biologie und Anlage, seine französischen Kritiker wie *Gabriele Tarde* und *Alexandre Lacassagne* auf die Seite des Milieu-Paradigmas.²⁵ Ein etwas näherer Blick kompliziert diese Dichotomie. Die so genannten Milieuthoretiker waren weit davon entfernt, den Einfluss körperlicher Anlagen auf die Entstehung krimineller Karrieren zu leugnen. Dazu waren sie zu fest im Degenerations-Denkstil verfangen. Sie machten das *Milieu* dafür verantwortlich, dass schwache, degenerierte *Männer* der Verleitung zu Straftaten nicht widerstehen konnten. Ihre *Minderwertigkeit*, so die Diktion der Zeit, war – anders als bei *Cesare Lombroso* – nicht nur durch Vererbung, sondern ebenso durch Umwelteinflüsse bedingt.²⁶

²³ *Garland* (2002).

²⁴ Vgl. *Raine* (2007); *Cummings* (2015). Kritisch dazu *Munthe/Radovic* (2015); *Hofinger* (2015).

²⁵ Die zeitgenössische Perspektive legt eine solche Lesart nahe und der Fokus auf die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Konzeptionen ist durchaus produktiv, wie man bei *Gadebusch* (1995) sieht. Es bleiben aus einer solchen Perspektive wesentliche Gemeinsamkeiten zwischen den scheinbar konkurrierenden Schulen ausgeblendet: *Becker* (2002), Kap. 6.

²⁶ Vgl. *Mucchielli* (1994).

Der österreichische Jurist und Kriminalsoziologe *Franz Exner* hat diese Sicht auf das Milieu gut zum Ausdruck gebracht. Für ihn war die unter Anführungszeichen gesetzte Persönlichkeit das „Produkt von Erbgut und Erlebnissen“. Sie war „unter andauernden Umwelteinflüssen zu dem geworden, was sie nun, im Augenblick der Tat, ist.“²⁷ Für die begriffliche Präzisierung des Zusammenhangs von genetischen Polymorphismen, Neurochemie und Umwelteinflüssen zur Erklärung von individuell spezifischen Reaktionen auf externe Reize fehlte *Exner* zu seiner Zeit noch das neurowissenschaftliche und genetische Wissen.²⁸ Deshalb betont er die Bedeutung dieses Zusammenwirkens in eher allgemeinen Begriffen: „Und nur infolge einer gewissen Empfänglichkeit des Individuums für diese Umwelt oder für gewisse Teile dieser Umwelt ist es durch sie beeinflusst [...] worden.“²⁹ Angesichts der Lebensbedingungen in den Städten und Industrieorten waren toxische Umwelteinflüsse für die Arbeiterklasse ein Teil ihrer Lebenswirklichkeit und alarmierten nicht nur Sozialreformer, sondern auch Militärstrategen, die von der rasch steigenden Zahl untauglicher junger Männer die Zukunft des eigenen Staates in Gefahr sahen. Kriminalsoziologen wie *Exner* wiesen jedoch darauf hin, dass nicht alle Personen unter nachteiligen Umweltbedingungen eine kriminelle Karriere beginnen würden.

Diskursgeschichte entpuppt sich somit im Blick auf die positivistische Schule als wichtige Korrektur für die disziplingeschichtliche Traditionsbildung. Diese Korrektur kann man weiterführen, indem man den Übergang von einem tat- zu einem täterorientierten Zugang, der mit dieser *Schule* in Verbindung gebracht wird, etwas näher betrachtet. Denn auch im kriminologischen Diskurs vor der positivistischen Schule ist der täterorientierte Zugang omnipräsent. Es waren nur andere Täter bzw. Vorstellungen vom Täter, die den kriminologischen Diskurs bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts bestimmt hatten. Der Täter dieser Zeit war, wie bereits angesprochen, ein moralisch verkommenes Individuum, das für den Abstieg in eine Verbrecherwelt selbst die Verantwortung tragen musste.³⁰ Dort angekommen fand er das soziale Umfeld für einen dauerhaften Ausstieg aus der bürgerlichen Welt – eine Denkfikur, die sich noch bei *Gabriel Tarde* in einer Neuinterpretation finden lässt. Der Täter der Jahrhundertwende war dagegen ein konstitutionell schwaches – *minderwertiges* – Individuum, das den Anforderungen der modernen Gesellschaft nicht mehr entsprechen konnte. Man musste als Autor nicht diesen

²⁷ *Exner* (1936), S. 16.

²⁸ Vgl. dazu *Becker* (2023), S. 177 ff.

²⁹ *Exner* (1936), S. 16.

³⁰ Vgl. *Becker* (2002), bes. Kap. 4.

konstitutionell belasteten Täter direkt mit evolutionsbedingten Belastungen in Verbindung bringen, wie das von *Cesare Lombroso* gemacht worden ist, um der Evolutionslehre verpflichtet zu sein. Selbst seine Kritiker verstanden die *Minderwertigen*, die durch Milieueinflüsse belastet erschienen, als dem erhöhten Leistungsdruck der modernen Welt nicht mehr gewachsen und deshalb zum Scheitern verurteilt – ein Scheitern, das sich in Gewalt-, Sexual- und Eigentumsdelikten ausdrückte.³¹

Die diskursgeschichtliche Perspektive sieht nicht nur Gemeinsamkeiten in den scheinbar unvereinbaren kriminologischen Theorien von Zeitgenossen, sondern ermöglicht einen neuen Blick auf das interessante Wechselspiel von Tradition und Bruch. Diese Traditionen sind die Themen, die in den jeweiligen diskursiven Praktiken eine zentrale Rolle spielten – Sexualität, Drogen, soziales Umfeld und die Phase der Adoleszenz. Sie stellen eine Kontinuität als Probleme dar, die analysiert werden, die aber unterschiedlich theoretisch aufgeladen werden. Die Adoleszenz ist ein anderes Thema in den 1840er als in den 1910er Jahren, sie erhält eine völlig neue Bedeutung während des Krieges und in der Zwischenkriegszeit und wird bis heute immer wieder neu in ihrer Bedeutung reflektiert. Diese Unterschiede in der Zuschreibung von Bedeutung sind konstitutiv für die jeweiligen diskursiven Praktiken.

Blickt man aus einer diskursgeschichtlichen Sicht auf die Kriminologie, erhält man einen analytischen Zugang zu den kriminologischen Akteuren. Wer spricht über Kriminalität und was bedeutet die Privilegierung bestimmter Positionen für den kriminologischen Diskurs? Das ist eine Frage, die für den Paradigmenwechsel im späten 19. Jahrhundert maßgeblich war und die auch heute noch relevant ist – bedenkt man die Auseinandersetzung in der Kriminologie über die kritische Kriminologie oder auch die Relevanz neurowissenschaftlicher Argumente.³² Bis in die 1860er Jahre waren Praktiker maßgeblich als Autoren präsent, danach verlagerte sich die Produktion kriminologischen Wissens zunehmend in den akademischen Bereich. In der Zwischenkriegszeit differenzierte sich das Diskursfeld aus – mit soziologischen und biologischen Ansätzen als den wichtigen, neuen Perspektiven auf Kriminalität, die eine Lösung dieses gesellschaftlichen Problems versprachen. Blickt man näher auf die Autoren der kriminalsoziologischen und kriminalbiologischen Beiträge, wird man rasch enttäuscht. Denn die thematische Ausdifferenzierung ging

³¹ Vgl. *Becker* (2002), Kap. 5 und 6.

³² Vgl. *Becker* (2012).

nicht einher mit einer entsprechenden disziplinären Diversifizierung der Autoren.³³

Pointiert formuliert: Die Kriminologie der Zwischenkriegszeit war ein Wissensfeld, in dem Juristen zur Kriminalbiologie und auch zur Kriminalsoziologie publizierten, zu Fragen der Strafrechtsreform und der Kriminalistik ohnehin. Die Kriminalbiologie fand deshalb ohne Biologen und die Kriminalsoziologie weitgehend ohne Soziologen statt. Die unterschiedlichen thematischen Perspektiven operierten in einem konzeptuellen Referenzraum, der nicht in der jeweiligen Fachdisziplin theoretisch verankert war. Das änderte sich erst in der Nachkriegszeit, als die sogenannten Bezugswissenschaften der Kriminologie auch tatsächlich durch die disziplinäre Herkunft der Kriminologen einen prägenden Einfluss auf die Kriminologie ausüben konnten. Deshalb sitzen hier nicht ausschließlich Juristinnen und Juristen, die über rechtliche, soziologische und biologische Fragen des abweichenden Verhaltens diskutieren.

3. Diskursgeschichte versus Dispositionsgeschichte

Kriminologie als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Ursachen abweichenden Verhaltens ist bereits mit ihren Vorläufern im späten 18. Jahrhundert auf das engste mit politischen Programmen und deren Umsetzung verbunden. Kriminologie ist deshalb nicht nur als Aussagensystem, sondern durch diese enge Koppelung an staatliche Organisationen auch ein Dispositiv im Sinne von *Foucault*.³⁴ Für die Frage nach der Rolle von Geschichte für die Kriminologie ist diese zusätzliche Erweiterung vom Diskurs zum Dispositiv bedeutsam, weil man im historischen Rückblick die Bedingungen der Durchsetzung neuer Denkstile und Aussagenlogiken ermitteln kann. Kriminologisches Denken und Schreiben übersetzt sich nicht unmittelbar in Strafrechtsänderungen. Ich möchte diese Überlegung zur institutionellen Umsetzung kriminologischer Argumente am Beispiel des Bedrohungsszenarios entwickeln, das seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert mit der Denkfigur des *minderwertigen*, nicht anpassungsfähigen Asozialen verbunden war. Diese Denkfigur schuf ein Feindbild, das eine radikale Ausgrenzung im Interesse der Gesellschaft nahelegte.³⁵ Auf eine beeindruckende Weise wurde die Konsequenz eines solchen Paradigmas durch *Fritz Lang* und *Thea von Harbou* in der

³³ Vgl. dazu *Wetzell* (2000), Kap. 4 und 5; *Becker* (2025).

³⁴ Zum Dispositiv vgl. *Bührmann/Schneider* (2012); *Link* (2020).

³⁵ *Wetzell* (2000), Kap. 3 und 4; *Becker* (2002), Kap. 5 und 6.

Schlusszene ihres Klassikers *M. Eine Stadt sucht einen Mörder* zum Ausdruck gebracht. Diese Szene ist spannend wegen der schauspielerischen Leistung von *Peter Lorré* als Kindermörder. Sie beeindruckt auch aufgrund der Entscheidung von *Lang* und *Harbou*, moderne kriminologische Positionen durch den Anführer der Ringvereine, d. h. der organisierten Kriminalität, zum Ausdruck zu bringen. Der Schränker, so der sprechende Name dieses Vorsitzenden, präsentierte sich als Vertreter des Zweckgedankens im Strafrecht und damit als Anhänger von *Franz von Liszt*. Der Kindermörder musste aus seiner Sicht „unschädlich“ gemacht werden. Die kriminologische Pointe ist hier die Verfremdung des Zwecks – für den Schränker steht nicht der Schutz der Gesellschaft im Mittelpunkt, wie das von den Kriminologen der Zwischenkriegszeit gefordert wurde, sondern die Sicherstellung des Geschäftsmodells der organisierten Kriminalität, das durch die Fahndung nach dem Kindermörder massiv infrage gestellt wurde.³⁶

Der Schutz der Gesellschaft als maßgeblicher Imperativ der Kriminalpolitik setzte die Grundprinzipien des liberalen Strafrechts nicht grundsätzlich außer Kraft.³⁷ An einer grundlegenden Umgestaltung des Strafrechts scheiterten ja auch *Cesare Lombroso* und seine Anhänger. Dieser Imperativ ermöglichte jedoch ein radikaleres Vorgehen gegen vulnerable Gruppen, die man als besonders bedrohlich aufgrund ihrer fehlenden Anpassung an die Anforderungen der modernen Gesellschaft sah – das betraf Obdachlose, Arbeitslose, Prostituierte, Alkoholranke, psychisch Kranke und Angehörige der Roma und Sinti. Sie unterlagen bereits in der Zeit der Weimarer Republik einem erhöhten Ausgrenzungsdruck, der mit dem Gewohnheitsverbrechergesetz des Jahres 1933 noch deutlich verstärkt wurde.³⁸

Die historische Perspektive ermöglicht uns einen detaillierten Blick auf die institutionellen Umsetzungen dieses Ausgrenzungsdrucks. Dazu kann man den Anregungen der Historiker folgen, die sich mit dem Strafverfolgungssystem dieser Zeit beschäftigt haben. Denn die folgenreichste Umsetzung des neuen Verständnisses von Kriminalität und Kriminellen fand in den Strafanstalten statt. Die sogenannte Kriminalbiologie, die ohne Biologen auskam, war maßgeblich für die Entwicklung neuer Klassifizierungsschemata für Insassen, um besser zwischen verschiedenen Gruppen von Gefangenen unterscheiden zu können. Ziel war eine möglichst frühzeitige Trennung der Häftlingspopulation in besserungsfähige und nicht besserungsfähige Verurteilte.

³⁶ Vgl. die Beiträge in *Bayreuther/Büttner* (2010).

³⁷ Vgl. *Becker* (2002), Kap. 6.

³⁸ Vgl. *Baumann* (2006).

Dafür nutzte man eine eher willkürliche Kombination konstitutioneller, erblicher und sozialer Indikatoren. Die Anwendung dieser Kategorien war nicht durch detaillierte Kenntnisse darüber legitimiert, wie konstitutionelle und umweltbedingte Faktoren bei der Entstehung krimineller Karrieren zusammenwirkten. Ihre Anziehungskraft beruhte vielmehr auf drei Punkten: 1) Der weit verbreiteten Überzeugung, dass das Gefängnisssystem seinen Versprechen auf Resozialisierung nicht gerecht wurde und dass dafür nicht der Strafvollzug, sondern seine Insassen die Verantwortung trugen; 2) Der neuen Vorstellung von Straftätern, die stark durch ihre Anlagen und ihre körperliche wie psychische *Fitness* bestimmt waren und der Überzeugung, dass die *minderwertigen* Straftäter nicht resozialisierbar und für die Mehrzahl der Straftaten verantwortlich waren; 3) Der Vorstellung vom unpolitischen Charakter technischer Hilfsmittel wie Klassifizierungssystemen, Karteien usw.³⁹

Die Infiltration des Strafvollzugs in Belgien, Deutschland und Österreich durch kriminalbiologische Verfahren ist aus meiner Sicht relevant für eine Auseinandersetzung mit der Tradition von Kriminologie, weil diese eben nicht nur ein Aussagensystem ist, sondern durch ihre Beziehungen zu Politik und zu den Institutionen der Prävention, der Strafverfolgung und des Strafvollzugs maßgeblich bestimmt ist. In diesem Bereich muss eine Rückbesinnung auf Traditionen ebenso ansetzen, nicht um diese Praktiken fortzusetzen, sondern um die Bedingungen zu reflektieren, unter denen Umsetzungen kriminologischer Theorien in institutionelle Verfahren möglich werden. Eine solche Sicht hat deutliche Auswirkungen auf die heutige Situation. Ich möchte das abschließend am Beispiel der Neurowissenschaften und ihres Vordringens in die Kriminologie kurz ausführen.

Neurowissenschaftliche Projekte waren in den letzten Jahrzehnten stark präsent in der kriminologischen Forschung. In den USA, aber auch in Europa, wurde der Magnetresonanztomograph zum Forschungsinstrument, um dem Geheimnis von Devianz, vor allem von gewalttätigem Verhalten auf die Spur zu kommen. In den USA gab es gut dotierte Forschungsprojekte, wie das von der McArthur Foundation finanzierte Projekt „Law and Neuroscience“. Es unterstützte Forschungs- und Kommunikationsaktivitäten mit dem Ziel, die Neurowissenschaften systematischer in die Kriminalpolitik und in rechtliche Entscheidungen zu integrieren. Das Brain Waves Project, das von der britischen Royal Society im Rahmen ihrer Policy Project-Initiative organisiert wurde, bot eine Plattform für Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen,

³⁹ Vgl. Wetzell (2000), S. 128-142; Liang (2006).

um die Vorteile und Risiken der Anwendung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Politik wie Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Recht zu bewerten. Ein Teil befasste sich mit der Nutzung neuer Formen neurowissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Auswirkungen auf rechtliche Verfahren und die Anwendung neurowissenschaftlicher Instrumente bei strafrechtlichen Ermittlungen, vor Gericht und bei der Risikobewertung.⁴⁰

Neurowissenschaftliche Forschung sollte auf allen Ebenen in rechtliche Entscheidungen einfließen, von der Entscheidung über die Schuldfähigkeit bis hin zur Wahl angemessener Reaktionsformen (Gefängnis oder Behandlung, begrenzte oder unbegrenzte Haft). In naher Zukunft – so das Argument – werden Neurowissenschaftler Präventivmaßnahmen entwickeln und potenzielle Täter untersuchen. Der amerikanische Neuropsychologe *Daniel Martell* erklärt die besondere Attraktivität neuropsychologischer Beweise im strafrechtlichen Kontext mit der Fähigkeit des Experten, quantifizierte, normative Daten über die Zusammenhänge zwischen Gehirn und Verhalten zur Unterstützung dessen heranzuziehen, was traditionell auf der Grundlage von Untersuchungen des psychischen Zustands und klinischen Interviewtechniken als professionelle Meinung galt.⁴¹

Für Straftäter behaupten die Neurowissenschaftler, überlegene quantitative Instrumente zu entwickeln, um ihre zukünftige Gefährlichkeit vorherzusagen, und so einen Unterschied zwischen „gewöhnlichen“ Kriminellen und der kleinen Gruppe hochgefährlicher Straftäter zu schaffen, die eine unmittelbare Bedrohung für die Gesellschaft darstellen – die Nachfolger der *minderwertigen* Straftäter aus der Zwischenkriegszeit.⁴² Die Attraktivität ihrer Technologien lässt sich nicht nur mit der „Fétichisation du chiffre“ (Fetischisierung der Zahl) erklären, sondern auch mit dem Bedarf des Strafvollzugs an standardisierten Persönlichkeitsanalysen im Gefängnissystem, nachdem gesetzlich festgelegt wurde, „gefährliche“ Straftäter für einen längeren Zeitraum aus dem Verkehr zu ziehen.⁴³

⁴⁰ Vgl. *Becker* (2010b).

⁴¹ *Martell* (1992), bes. S. 315.

⁴² *Bogaerts* (2010); *Yang/Glenn/Raine* (2008); eine kritische Perspektive findet sich bei *Erickson* (2011).

⁴³ Eine kritische Einstellung zur Nutzung der Neurowissenschaften durch die Kriminalpolitik findet sich bei französischen Experten. Vgl. etwa *Chneiweiss* (2009); *Ameisen* (2009); vgl. dazu auch *Becker* (2010b).

Die von Neurowissenschaftlern vorgeschlagenen und, wie im französischen Fall, von politischen Akteuren stark geforderten technischen Lösungen werden von der Idee und Praxis der Prävention angetrieben. Weitere Forschung in den Neurowissenschaften und der Genetik wird sich daher auf die Entdeckung von Markern für die Früherkennung antisozialen Verhaltens konzentrieren. *Hans Markowitsch* hat ganz in diesem Sinne gefordert, dass nur diejenigen Straftäter aus der Haft entlassen werden, bei denen eine Empathiekompetenz aufgrund von funktionaler Magnetresonanztomographie ermittelt werden kann. Wenn es im Datenstrom an der richtigen Stelle blinkt, dann ist eine Entlassung möglich.⁴⁴

Aus der Perspektive der Geschichte ist das ein interessantes *Deja-Vu*. Scheinobjektivierung ist nützlich, um komplexe Entscheidungen über die Lebenschancen eines Menschen zu erleichtern. Das führt zu radikaler Ausgrenzung derjenigen, bei denen diese Verfahren eine erhöhte Gefährlichkeit prognostizieren. Sie müssen, gemeinsam mit anderen Gefährdern, langfristig aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, um unser Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen. Wie zweifelhaft die Grundlagen solcher Scheinobjektivierungen sind, zeigt der Blick auf die Kriminalbiologie der Zwischenkriegszeit.

4. Schluss

Die Kriminologie hat eine Geschichte, wenn auch nur eine relativ kurze. Aus einer diskursgeschichtlichen Perspektive sind die häufig etablierten Genealogien nicht wirklich angebracht, weil sie Kontinuitäten unterstellen, die angesichts der Diskontinuitäten diskursiver Praktiken nicht existieren. Damit soll nicht unterstellt werden, dass die Übernahme von Theorien und Konzepten aus den Bezugswissenschaften nicht stattgefunden hat. Die längerfristigen Kontinuitätslinien sind Gegenstand meiner Kritik.

Die Diskontinuität der diskursiven Praktiken kann, ganz im Sinne von *Garland*, als Ausgangspunkt eines kritischen Blicks nicht in die, sondern aus der Vergangenheit verwendet werden. Was bedeuten die Änderungen in den Aussagesystemen (grundlegenden Annahmen über Subjektivität und Gesellschaft) und in den Positionen, von denen aus mit Autorität über Kriminalität gesprochen werden kann, für unsere eigene diskursive Praxis? Hat sie ein Ablaufdatum und welche neuen Akteure oder Aussagelogiken können die

⁴⁴ *Markowitsch/Siefer* (2007), Kap. 7.

vertrauten Konflikte zwischen den unterschiedlichen Schattierungen der aktuellen Kriminologie ablösen? Welche Rolle kommt der Renaissance biologischer Erklärungen unter dem Banner der Neurowissenschaften zu? Können sie die bestehenden Annahmen über vergesellschaftete Individuen und über die Rolle körperlicher Faktoren für die Entstehung abweichenden Verhaltens infrage stellen?

Richtet man den Blick zurück nicht nur auf diskursive Praktiken, sondern auch auf deren Bezüge zu institutionellen Formen der Strafverfolgung, des Strafvollzugs und der Prävention, ergeben sich zusätzliche Fragen an die Gegenwart. Sie betreffen die Folgen neuer Schwerpunktsetzungen im institutionellen, aber auch im gesellschaftlichen wie politischen Bereich für die Kriminologie als Diskurs und Praxis. In der Zwischenkriegszeit war es der Bedarf an scheinbar objektiven Verfahren der Prognose von Gefährlichkeit von Straftätern zum besseren Management der Gefängnispopulation, die den neuen diskursiven Praktiken einen nachhaltigen Eingang in den Strafvollzug sicherstellten. Wo liegen die heutigen Anforderungen und lassen sie sich weiterhin mit den bestehenden Instrumenten bedienen? In den letzten Jahrzehnten gab es durchaus Pläne, den neurowissenschaftlichen Nachweis von Empathie als Indikator für Sozialisierungsfähigkeit heranzuziehen.

Kurz gesagt: der Blick zurück sollte immer auch ein Blick nach vorne sein, wie *David Garland* das so treffend zum Ausdruck gebracht hat. In diesem Sinn freue ich mich auf eine spannende Diskussion.

Literatur

AHR Forum (2012): Historiographic ‚Turns‘ in Critical Perspective. In: *American Historical Review*, 117/3, S. 698-813.

Albrecht, P.-A. (1998): Der Zugriff des Strafrechts auf die Kriminologie. In: *Zaczyk, R./Köhler, M./Kahlo, M.* (Hg.): Festschrift für E.A. Wolff zum 70. Geburtstag, Berlin: Singer, S. 1-16.

Albrecht, P.-A. (2002): *Kriminologie*, München: Beck.

Albrecht, P.-A. (2007): Kriminologie und Kriminalistik im Zugriff der Geschichtswissenschaft. In: *Rechtsgeschichte* 10, S. 194-202.

Albrecht, H.-J./Quensel, S./Sessar, K. (2013): Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. In: *Neue Kriminalpolitik* 25/1, S. 10-15.

Ameisen, J.-C. (2009): Neurosciences et éthique. In: *Actes du séminaire Perspectives scientifiques et légales sur l'utilisation des sciences du cerveau dans le cadre des procédures judiciaires*, Paris: Centre d'analyse stratégique, 56-63.

- Bachmann-Medick, D.* (2006): *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Hamburg: Rowohlt.
- Baumann, I.* (2006): *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland, 1880 bis 1980*, Göttingen: Wallstein.
- Becker, P.* (1999): *Von der Biographie zur Genealogie. Zur Vorgeschichte der Kriminologie als Wissenschaft und diskursiver Praxis*. In: Bödeker, H.E./Reill, P.H./Schlumbohm, J. (Hg.): *Wissenschaft als kulturelle Praxis, 1750-1900*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 335-376.
- Becker, P.* (2001): *Objective Distance and Intimate Knowledge. On the Structure of Criminological Observation and Description*. In: ders./Clark, W. (Hg.): *Little Tools of Knowledge: Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices*. Ann Arbor: The University of Michigan Press, S. 197-235.
- Becker, P.* (2002): *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Becker, P.* (2006): *The Criminologists' Gaze at the Underworld. Towards an Archeology of Criminological Writing*. In: ders./Wetzell, R.F. (Hg.): *Criminals and their Scientists. The History of Criminology in International Perspective*, New York: Cambridge University Press, S. 105-133.
- Becker, P.* (2010a): *Lombroso come ‚luogo della memoria‘ della criminologia*. In: Montaldo, S. (Hg.): *Cesare Lombroso. Gli scienziati e la nuova Italia*, Bologna: il Mulino, S. 33-51.
- Becker, P.* (2010b): *The Coming of a Neurocentric Age? Neurosciences and the new biology of violence, A Historian's comment*. In: *Medicina & Storia* 10, S. 101-128.
- Becker, P.* (2012): *The Neurosciences and Criminology. How New Experts Have Moved into Public Policy and Debate*. In: Brückweh, K./Schumann, D./Wetzell, R.F./Ziemann, B. (Hg.): *Engineering Society. The Role of the Human and Social Sciences in Modern Societies, 1880-1980*, Houndmills: Palgrave, S. 119-138.
- Becker, P.* (2023): *It's the Brain, Stupid. Neuroscience, Risk, and Crime*. In: Geyer, M. (Hg.): *Sites of Modernity - Places of Risk. Risk and Security in Germany since the 1970s*, New York: Berghahn, S. 171-192.
- Becker, P.* (2025): *Recht, Gesellschaft und Biologie. Die deutschsprachige Kriminalsoziologie als eklektisches Projekt*. In: Acham, K./Moebius, S. (Hg.): *Soziologie der Zwischenkriegszeit, ihre Hauptströmungen und zentralen Themen im deutschen Sprachraum*, Bd. 4, Wiesbaden: Springer (im Druck).
- Bogaerts, S.* (2010): *Emerging international perspectives in forensic psychology: individual level analyses*. In: *Journal of forensic psychology practice* 10/4, S. 263-266.
- Brückweh, K.* (2006): *Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/Main: Campus.
- Bührmann, A.D./Schneider, W.* (2012): *Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse*, Bielefeld: transcript.
- Büttner, U./Bareither, C.* (Hg.) (2010): *Fritz Lang. „M-Eine Stadt sucht einen Mörder“*. Texte und Kontexte, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Castiglione, T.* (1970): *Lombroso und die heutige Kriminologie*, Hamburg: Kriminalistik.
- Chneiweiss, H.* (2009): *Les neurosciences, nouvelle Branche de la médecine legale? In: Actes du seminaire*, S. 45-50.

- Cohen, S.* (1985): *Visions of Social Control. Crime Punishment and Classification*, Cambridge: Polity Press.
- Cummings, M.A.* (2015): The neurobiology of psychopathy: recent developments and new directions in research and treatment. In: *CNS Spectrums* 20, S. 200-206.
- Erickson, S.K.* (2011): The Limits of Neurolaw. In: *Houston Journal of Health Law and Policy* 11, S. 303-319.
- Exner, F.* (1936): „Art. Kriminalsoziologie“. In: Elster, A./Lingemann, H. (Hg.): *Handwörterbuch der Kriminologie*, Bd. 2, Berlin: De Gruyter, S. 10-26.
- Gadebusch Bondi, M.* (1995): *Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880-1914*, Husum: Matthiesen.
- Garland, D.* (2002): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford: Oxford University Press.
- Habermas, R.* (2009): *Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte*, Frankfurt/Main: Campus.
- Härter, K.* (2018): *Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Berlin: De Gruyter.
- Hofinger, V.* (2015): *Die Konstruktion des Rückfalltäters. Von Lombroso bis zu den Neurowissenschaften*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Kaiser, G.* (2007): *Kriminologie: Begriff und Aufgaben*. In: Schneider, H.J. (Hg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*, Bd. 1: Grundlagen der Kriminologie, Berlin: de Gruyter, S. 25-52.
- Kürzinger, J.* (1986): Karl von Eckartshausen (1752-1803) und die Anfänge der Kriminalpsychologie in Deutschland. In: ders./Müller, E. (Hg.): *Festschrift für Wolf Middendorff zum 70. Geburtstag*, Bielefeld: Giesecking, S. 177-192.
- Kury, H.* (2007): *Geschichte der Kriminologie in Europa*. In: Schneider, H.J. (Hg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*, Bd. 1: Grundlagen der Kriminologie, Berlin: de Gruyter, S. 53-98.
- Laub, J.H./Smith J.S.* (1995): Eleanor Touroff Glück: An Unsung Pioneer in Criminology. In: *Women & Criminal Justice*, 6/2, S. 1-22.
- Lamnek, S./Köteles, K.* (2004): Profil und Entwicklung einer Fachzeitschrift. Die Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. In: *M SchrKrim* 87/3-4, S. 192-221.
- Liang, O.* (2006): *The Biology of Morality. Criminal Biology in Bavaria, 1924-1933*. In: Becker, P./Wetzell, R.F. (Hg.): *Criminals and Their Scientists*, S. 425-446.
- Link, J.* (2020): *Dispositiv*. In: Kammler, C./Parr, R./Schneider, U.J. (Hg.): *Foucault Handbuch. Leben-Werk-Wirkung*, Berlin: Metzler, S. 278-281.
- Mannheim, H.* (Hg.) (1960): *Pioneers in Criminology*, Chicago: Quadrangle Books.
- Markowitsch, H.J./Siefer, W.* (2007): *Tatort Gehirn. Auf der Suche nach dem Ursprung des Verbrechens*, Frankfurt/Main: Campus.
- Martell, D.A.* (1992): *Forensic Neuropsychology and the Criminal Law*. In: *Law and Human Behavior* 16/3, S. 313-336.
- Mucchielli, L.* (1994): *Hérédité et ‚milieu social‘. Le faux antagonisme franco-italien, la place de l'école de Lacassagne dans l'histoire de la criminology*. In: ders. (Hg.): *Histoire de la criminologie française*. Paris: Editions L'Harmattan, S. 189-214.

- Mucchielli, L.* (2004): L'impossible constitution d'une discipline criminologique en France. In: *Criminologie* 37/1, S. 13-42.
- Munthe, C./Radovic, S.* (2015): The Return of Lombroso? Ethical Aspects of (Visions of) Preventive Forensic Screening. In: *Public Health Ethics* 8/3, S. 270-283.
- Quinney, R.* (2000): *Bearing Witness to Crime and Social Justice*, Albany: State University of New York Press.
- Raine, A.* (2013): *The anatomy of violence. The biological roots of crime*, New York: Random House.
- Sack, F.* (1978): Probleme empirischer Sozialforschung. In: König, R. (Hg.): *Handbuch empirischer Sozialforschung*, Bd. 12, Stuttgart: Enke, S. 192-492.
- Schneider, H.J.* (2007): Einleitung. Fortschritte der internationalen, der europäischen und der deutschsprachigen Kriminologie. In: ders. (Hg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*, Bd. 1: Grundlagen der Kriminologie, Berlin: de Gruyter, S. 1-23.
- Spiegel, G.M.* (2014): The Future of the Past. History, Memory and the Ethical Imperatives of Writing History. In: *Journal of the Philosophy of History* 8, S. 149-179.
- Taylor, I./Walton, P./Young, J.* (1973): *The New Criminology. For a Social Theory of Deviance*, New York: Routledge.
- Taylor, I./Walton, P./Young, J.* (2012): Critical criminology in Britain: review and prospects (1975). In: dies. (Hg.): *Critical Criminology (Routledge Revivals)*, London: Routledge, S. 6-62.
- Wetzell, R.F.* (2000): *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880-1945*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Wetzell, R.F.* (Hg.) (2014): *Crime and Criminal Justice in Modern Germany*, New York: Berghahn.
- Wolfgang, M.E.* (1960): Cesare Lombroso 1835-1909. In: Mannheim, H. (Hg.): *Pioneers in Criminology*, London: Stevens & Sons Limited, S. 168-227.
- Wright, J.P./Tibbetts, S.G./Daigle, L.E.* (2008): *Criminals in the making. Criminality across the life course*, Los Angeles: Sage.
- Yang, Y./Glenn, A.L./Raine, A.* (2008): Brain abnormalities in antisocial individuals: implications for the law. In: *Behavioral sciences and the law* 26/1, S. 65-83.